

20.08.2021

An die
Damen und Herren
Mitglieder des Kreisausschusses
des Kreistages Trier-Saarburg

**Eilentscheidung
des Landrates gemäß § 42 Landkreisordnung (LKO)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Wege der Eilentscheidung habe ich mit Zustimmung des Kreisvorstandes anstelle des Kreis-/Bauausschusses nach § 42 LKO folgende Entscheidung getroffen:

**Böschungsrutsch an der K 19 zwischen der B 422 und Hofweiler
Auftragserteilung an die Fa. Lehnen, Sehlern zur kurzfristigen Hangsanierung
des vorliegenden Böschungsrutsches; Art der Bauarbeiten:**

Beseitigung eines Hangrutsches an der K 19 zwischen B 422 und Hofweiler auf einer Länge von 10,00 m.

Die hierbei entstehenden Gesamtkosten belaufen sich lt. Angebot der Fa. Lehnen auf 37.160,11 € brutto.

Begründung:

Aufgrund der Unwetterkatastrophe vom 14. auf den 15.07.2021 kam es an der K 19, Kordel Richtung Hofweiler zu einem massiven Böschungsrutsch. Die Fahrbahn wurde teilweise unterspült; der Oberbau und die Böschung sind beschädigt. Zurzeit liegt eine Vollsperrung der Straße vor; die Umleitung erfolgt über die B 422. Die Maßnahme ist aufgrund der Dringlichkeit und Unvorhersehbarkeit sofort durchzuführen.

Durch den LBM erfolgte eine Ausschreibung, an der folgende Firmen mit den unten genannten Angeboten teilnahmen.

Fa. Lehnen Sehlern

37.160,11 €

[REDACTED]

[REDACTED]



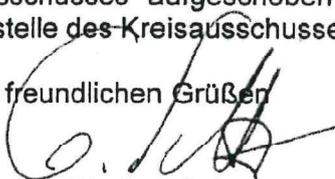
Somit hat die Fa. Lehen das günstigste Angebot vorgelegt. Die Fa. Lehen ist bekannt und führt die Baumaßnahmen zur Zufriedenheit des Auftraggebers durch. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme kann durch die Fa. Lehen mit den Bauarbeiten bereits in der nächsten Woche begonnen werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt 6 – Abteilung 6, Finanzen und Kommunales, Kreisstraßen durch Einsparungen im Budget zur Verfügung.

Durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau in Mainz hat der Kreis Trier-Saarburg mit Schreiben vom 26.07.2021 die Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns zur Beseitigung der Unwetterschäden aufgrund der Unwetterkatastrophe an den Kreisstraßen erhalten. Die Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns stellt jedoch keine Vorentscheidung über die Förderung des Vorhabens nach dem LVFGKom / dem LFAG dar. Die Entscheidung über die Förderfähigkeit wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.

Aus den vorstehend genannten Gründen sind die Voraussetzungen des § 42 LKO gegeben, wonach der Landrat in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für den Landkreis bis zur Sitzung des Kreistags oder des zuständigen Ausschusses aufgeschoben werden kann, mit Zustimmung des Kreisvorstands, anstelle des Kreisausschusses oder des zuständigen Ausschusses entscheidet.

Mit freundlichen Grüßen



Landrat Günther Scharz

Anlage: Submissionsergebnis vom 12.08.2021



LBM
LANDESBETRIEB
MOBILITÄT
TRIER

Landesbetrieb Mobilität, Dasbachstr. 15c, 54292 Trier

Kreisverwaltung
Trier - Saarburg
Postfach 2620
54216 Trier

Ihre Nachricht:
vom

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
A22-21-7001.01- III/Kr

Ihr Ansprechpartner:
Thomas Krummenauer
E-Mail:
Thomas.Krummenauer
@LBM-Trier.RLP.de

Durchwahl:
(0651) 9796-1610
Fax:
(0261) 29 141-6238

Datum:
18.08.2021

Vergabe von Bauleistungen – öffentliche Ausschreibung

hier: Böschungsrutsch K019, zwischen der B422 und Hofweiler
(A.22-21-7001.01 Hochwasser-/Unwetter-Sofortmaßnahmen)

Anlg: Kopie Preisspiegel, 1-fach;

Sehr geehrte Damen und Herren,

Allgemeines:

Entlang der K019 von Kordel in Richtung Hofweiler sind Rutschungen am talseitigen Hangbereich eingetreten.

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um die Beseitigung eines Hangrutsches an der K019 zwischen der B422 und Hofweiler, von NK 6105 053 nach NK 6105 039, bei Station 1+520 auf einer Länge von ca. 10,00 m.

Die Hangsanierung erfolgt in Abstimmung mit den Geologen Herrn Dr. Jung und Lang Ingenieure Geotechnik und Umwelt GmbH.

Prüfung der Angebote:

Aufgrund der beschränkten Ausschreibung wurden 5 Firmen angeschrieben. Bis zur Angebotsabgabe am 12.08.2021 wurden 3 Angebote abgegeben.

Besucher:
Dasbachstr. 15c
54292 Trier

Fon: (0651) 9796-0
Fax: (0651) 9796-1460
Web: www.lbm.rlp.de

Bankverbindung:
Rheinland-Pfalz Bank
(LBBW)
IBAN
DE23600501017401507624
BIC: SOLAEST600

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Arno Trauden



Rheinland-Pfalz

Wertung der Angebote:

Die Reihenfolge der Bieter nach der Angebotsabgabe ergibt sich wie folgt:

1. F. Lehnen, 54518 Sehlem	37.160,11 EUR
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]

Das preisgünstigste Angebot hat somit die Firma F. Lehnen aus Sehlem mit

37.160,11 EUR

abgegeben.

Die Auftragssumme setzt sich wie folgt zusammen:

Angebotssumme (Netto):	31.226,98 EUR
Umsatzsteuer 19 %	5.933,13 EUR
Endsumme (brutto):	37.160,11 EUR

Eine genaue Kostensumme kann erst nach Prüfung der Schlussrechnung mitgeteilt werden.
Bei der Vergabe ist von den v.g. Angebotsendsummen auszugehen.

Für die Ausstattung des Straßenabschnittes der K019 sind zusätzliche Kosten im Kreishaushalt zu berücksichtigen.

Vorschlag zur Vergabe:

Die Firma F. Lehnen aus Sehlem ist uns bekannt und führt Baumaßnahmen zur Zufriedenheit des Auftraggebers durch. Wir schlagen daher die Firma F. Lehnen als preisgünstigsten Bieter zur Auftragserteilung vor und bitten um Zustimmung zur Vergabe.

Finanzierung:

Die Maßnahme ist aufgrund der Dringlichkeit und der Unvorhersehbarkeit sofort durchzuführen, vorläufig zulasten des Landkreises Trier-Saarburg.

Mit freundlichen Grüßen

Die Dienststellenleiterin


(Bayer)